



TOP 11

Sexkaufverbot

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

in der Sitzung der 15. Landessynode am 6. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich in seinen Sitzungen vom 18.02.2016/ 21.04.2016/ 02.06.2016/ 10.10.2016/ 13.02.2017/ 27.03.2017 und24.06.2017 sowie einem Studienabend am 16.01.2017, der für alle Synodalen und das Kollegium veranstaltet wurde, mit dem Antrag Nr. 42/15 Sexkaufverbot befasst. Heute bringt der Ausschuss einen Folgeantrag ins Plenum zurück.

Der Antrag Nr. 42/15 lautete wie folgt:

"Die Landessynode möge beschließen:

Die Evang Landeskirche in Württemberg setzt sich für ein Sexkaufverbot und eine Freierbestrafung nach Schwedischer Gesetzgebung ein.

Begründung:

Beim Sexkauf, meist durch Männer an Frauen, handelt es sich um sexuelle Ausbeutung und menschenunwürdige Arbeit, die Menschen zum Konsumartikel degradiert. Eine Verurteilung dieses Konsumverhaltens von Seiten der Evang. Landeskirche in Württemberg wäre ein starkes Signal, um das Unrechtsbewußtsein bei den Käufern/Freiern zu stärken und so organisierter Kriminalität und Verletzung der Menschenwürde von Frauen deutlich Einhalt zu gebieten.

Prostitution ist kein Beruf und keine Dienstleistung wie jede andere – da im wahrsten Sinne des Wortes – ein Eindringen in die tiefste Persönlichkeitssphäre der Frauen stattfindet. Gleichzeitig ist es für manche Frauen in sozialen Konfliktsituationen die einzige bezahlte Arbeit, die ihnen aus Not, Perspektivlosigkeit, Naivität oder mangelnder Information möglich erscheint. In Prostitution und Zuhälterei (illegal oder legalisiert) findet das Machtverhältnis von Männern über Frauen und ihre Sexualität einen deutlichen Ausdruck. In legalisierter und gesellschaftlich anerkannter Prostitution manifestiert sich die Anerkennung dieses Machtverhältnisses. Deutlich hervorzuheben ist, dass es nicht um Stigmatisierung von Prostituierten geht, sondern darum, Käufer/Freier mit der gesellschaftlichen Unerwünschtheit ihres Verhaltens zu konfrontieren.

Aktuelle Entwicklung in der Bundesgesetzgebung: Die in der Prostitution tätigen Frauen müssen den bestmöglichen Schutz vor Ausbeutung, Gewalt, Krankheit und Rechtlosigkeit bekommen. Das derzeit in Entstehung befindliche Prostituiertenschutzgesetz, das die Selbstbestimmungsrechte von Prostituierten stärken soll; in Verbindung mit der Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung – geht jedoch nicht weit genug und wird die grundsätzliche Verletzung der Menschenwürde und die Degradierung der Prostituierten zum Konsumartikel weiterhin billigend in Kauf nehmen. Hierzu sollte Kirche Position beziehen.

Das Ziel des deutschen Prostitutions-Gesetzes von 2002, die Stärkung der Rechtsposition von Prostituierten, wurde für die meisten Prostituierten nicht erreicht.

- Die vom Gesetzgeber gewollte Möglichkeit, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen über den Abschluss von Arbeitsverträgen zu ermöglichen, hat kaum praktische Relevanz erlangt.
- Profiteure sind vor allem organisierte Zuhälter und Bordellbetreiber, für die gute Bedingungen bestehen, wie unkontrollierbare Befugnisse, rechtliche Freiräume und steigender Profit.
- Es gelingt nicht, kriminellen Begleiterscheinungen den Boden zu entziehen; ein kriminalitätsmindernder Effekt ist nicht nachweisbar.
- Mangelnde Sprachkenntnisse und Informations-/Beratungszugänge für ausländische Prostituierte ermöglichen diesen kaum, ihre Rechte geltend zu machen.
- Armutsmigration m\u00fcndet vielfach in Prostitution, insbesondere aus jenen L\u00e4ndern, in denen aktuell noch keine ArbeitnehmerInnenfreiz\u00fcgigkeit gilt.
- im Blick auf die weiblichen Flüchtlinge die derzeit zu uns kommen, ist ein weitere Anstieg zu erwarten

Die schwedische Gesetzgebung beinhaltet: Schweden hat als erstes Land 1998 ein Gesetz verabschiedet, das den Kauf von Sexdienstleistungen unter Strafe stellt. So können Käufer/Freier strafrechtlich verfolgt werden, aber nicht die Prostituierten. Fazit heute: Die Prostitution wurde halbiert und die normative Grundhaltung der Gesellschaft hat sich dahingehend verändert, dass es nicht in Ordnung ist, Frauen für Sex zu kaufen. Die befürchtete Abdrängung der Prostitution in den Untergrund hat nicht stattgefunden.

Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt? – als Christinnen und Christen sehen wir, dass es die älteste Verletzung der Menschenwürde von Frauen auf der Welt ist. Zur Meinungsfindung soll ein thematischer Synodalfachtag 2016 stattfinden."

Ein kurzer Rückblick zur Einordnung insgesamt: Seit dem 1. Januar 2002 ist Prostitution durch das "Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostitution" (ProstG) eine legale Tätigkeit. Vorher galt Prostitution als sittenwidrig im Sinne des § 138 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch.

In Deutschland ist das Prostitutionsgesetz recht knapp. Es besteht aus drei Paragraphen. Die Pointe ist über Jahrhunderte hinweg gewesen, dass Prostitution und sexuelle Dienstleistung sittenwidrig sind. Daher bestand kein Rechtsanspruch aus einem solchen Dienstleistungsvertrag. Die Prostituierte war darauf angewiesen, dass die Freier bezahlen. Sie hatte sonst keine Möglichkeit das einzuklagen. Die derzeitige Gesetzgebung sieht diese Dienstleistung nicht als sittenwidrig an, sodass die Prostituierten einen Rechtsanspruch auf Bezahlung haben und diese, zumindest theoretisch, einklagen können.

In den Niederlanden gilt ebenfalls eine liberale Gesetzgebung. Hier greift der Staat erst ein, wenn schwierige Fälle eintreten. Daher kann sich eine Prostituierte über einen ganz normalen Geschäftsvorgang verkaufen, wie sie will. Jeder kann sie auch kaufen, wie er will. Nur bei Gewalt oder Menschenrechtsverletzung greift der Staat ein. Einzelne Städte in den Niederlanden haben auch unterschiedliche Schutzregelungen für die Prostituierten.

Im Ausschuss haben wir uns von der theologischen Fragestellung leiten lassen: Darf der menschliche Körper verkauft werden? Und können solche "Dienstleistungen" Verkaufsleistungen sein wie alle anderen auch?

In Schweden wird darauf geantwortet, dass Sexualität keine Ware ist. Wer sie dennoch so behandelt, wird bestraft. Weil die Frau in der schwächeren Position ist, wird der Freier bestraft, also der, der die Nachfrage schafft. Die Schweden wollen damit die Nachfrage ausdörren. Das Ziel ist also die Abschaffung der Prostitution. Auch andere Länder wie Norwegen, Island, Nordirland und Frankreich gehen diesen Weg.

Das deutsche Modell hält sich ein Stückweit daraus heraus. In der gegenwärtigen Fassung ist Prostitution aus der Sittenwidrigkeit herausgeholt. Sexualität ist ein Stückweit Ware, sonst könnte sie nicht verkauft werden. Nur wenn andere Strafbestände hinzukommen, wird bestraft.

Was in der Begründung des Antrags schon ausgeführt wurde, wurde an dem Studienabend von Expertinnen und Experten verdeutlicht.

Sabine Constabel von sisters e. V. sagt: "Jetzt findet Prostitution in Deutschland überwiegend unter kriminellen und inhumanen Bedingungen statt: Frauenhandel, Ausbeutung, Gewalt, Mietwucher et cetera. Die liberale Gesetzgebung in Deutschland ermöglicht diesen Markt und erschwert es der Polizei, die Ausbeuter strafrechtlich zu verfolgen."

Wolfgang Hohmann vom Polizeipräsidium Stuttgart, Arbeitsbereich Prostitution, informiert: "Freier haben kein Unrechtsbewusstsein mehr: 'Das ist doch jetzt ein Beruf!' Äußerungen von Prostituierten legen das Gegenteil nahe: 'Ich fühle mich so beschmutzt, so viel kann ich gar nicht duschen."

Auch wissenschaftliche Untersuchungen aus jüngster Zeit zeigen, dass die erwünschten Verbesserungen für Prostituierte durch das ProstG nicht eingetreten sind. So sagt Annette Noller, Professorin für Theologie und Ethik in sozialen Handlungsfeldern in Ludwigsburg: "Die vom ProstG erhofften positiven Wirkungen wie zum Beispiel die Sozialversicherung von Prostituierten, sind weitgehend ausgeblieben. Stattdessen hat nicht nur die Prostitution, sondern auch der Menschenhandel mit seinen menschenverachtenden Praktiken signifikant zugenommen." Weiter führt sie aus: "Leider wird schon 2007 in einem Bericht der Bundesregierung festgestellt, dass keiner dieser <positiv erwarteten> Effekte eingetreten ist. Im Gegenteil stellen wir fest, dass die Prostitution zugenommen hat. Die Frage, ob Frauen heute in der Prostitution mehr Achtung erfahren, ist sehr schwer zu beantworten. Erschwerend kommt hinzu, dass wir es in der Prostitution mit einem hochkriminellen Milieu zu tun haben. Von dem Gesetz hat man sich ja vor kriminalitätsmindernde Effekte erwartet."

So hat eine Studie der Universität Göttingen gezeigt, dass sich mit der Legalisierung von Prostitution die Zahl der Trafficking-Opfer erhöht.

Die gute Absicht des ProstG bleibt unbenommen. Den Prostituierten sollten mehr Achtung und mehr gesetzlicher Schutz zuteil werden. Darauf zielt auch das Prostituiertenschutzgesetz, das zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft trat. Jedoch ist die Wirkung eine andere, wie neueste Untersuchungen zu den Auswirkungen des ProstG zeigen. Dazu ist auch die Meldung des Diakonischen Werks vom 30.06.17 zur Kenntnis zu nehmen: "Am 1.Juli tritt das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. In weiten Teilen hilft es den Menschen in der Prostitution nicht. Ganz im Gegenteil: Durch die Einführung einer Anmeldepflicht drängt es Prostituierte eher dazu, im "Verborgenen" zu arbeiten. Nach wie vor werden Prostituierte diskriminiert, sodass sie ihre Tätigkeit oft verschweigen."

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Überzeugung, dass es gerade aus theologischer Sicht wichtig ist, die Menschenwürde der, in der Mehrzahl, betroffenen Frauen zu schützen. Denn käuflicher Sex, Prostitution, verletzt die Menschenwürde. Darum wird Prostitution auch in der Bibel abgelehnt. Der menschliche Körper darf nie zur Ware werden. Opfer von Menschenhandel und Gewalt sind zu schützen.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich mit großer Mehrheit dafür entschieden, dem Plenum diesen konkretisierten Antrag Nr. 29/17 zur Abstimmung vorzulegen:

"Die Landessynode möge beschließen:

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg spricht sich deutlich gegen Prostitution, Menschenhandel und den damit verbundenen käuflichen Sex aus. Denn Prostitution verletzt die Menschenwürde.

Bericht vor der 15. Landessynode in der Sitzung am 6. Juli 2017 Zu TOP 11: Sexkaufverbot

Seite 4/4

Die Landeskirche in Württemberg fordert, dass die jetzige Gesetzgebung erneut überarbeitet wird, und das Vorbild der Schwedischen Gesetzgebung (Freierbestrafung und Prostituiertenschutz) hierbei als Folie verwendet wird.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, diese Position in all seinen Bezügen (z. B. gegenüber dem Gesetzgeber, dem Diakonischen Werk in Deutschland und den Gliedkirchen der EKD und den württembergischen Partnerkirchen) deutlich zu machen. Darüber hinaus soll er bestehende und neue Hilfsmöglichkeiten verstärkt unterstützen und ausbauen, damit die Frauen Hilfe erfahren, die als Trafficking – Opfer in unserem Land leben und unter den Folgen der bestehenden Gesetzgebung leiden. Konkrete Vorschläge zur Hilfe sind unabdinglich."

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Franziska Stocker-Schwarz

-

A+B 11/2017

ii A.Noller "Körper kann man nicht kaufen", Evangelisches Gemeindeblatt 25/2017 S.20f.